

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2010 Region Nord

Im Rahmen der 20. ADAC Nordhessen Rallye 200 wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Ausschreibung für Retro - Rallye der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

am..23.6.2010...unter der Reg.-Nr. 114/10.

zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.
ADAC.Hessen-Thüringen e.V.....Abt.
Motorsport

J. Viehe

Titel: **20. ADAC Nordhessen Rallye 200 am 11.09. 2010**

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 3. RR-Grundausschreibung)

Jedermann ist an einer Retro - Rallye-Veranstaltung teilnahmeberechtigt. Die Fahrzeuge, die an einer Retro - Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2010: Jahrgang 1996 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro - Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen ADAC-Clubsportausweises T 1 oder einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 5 bis 6 RR - Grundausschreibung)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot - 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2010: 1990 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 3, 6 und 18 RR-Grundausschreibung)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß den aktuellen DMSB - Bestimmungen (DMSB - Handbuch, blauer Teil) analog dem DMSB - Stalomsport (ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) oder einem vom DMSB - oder der FIA anerkannten Prüfzeichen vorgeschrieben. Das Tragen von Körperbedeckender Kleidung (Schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 10 und 13 RR - Grundausschreibung)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start - Lichtschranke und der Ziel - Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc - Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 19 RR - Grundausschreibung)

Die Parc fermé - Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit - Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye - Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro - Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter Retro-Rallye: Lothar Brobach, Niestetal

Leiter der Streckensicherung Retro-Rallye: Bernd Paul, Reinhardshagen

Beauftragter Retro-Rallye: Kai Wackerhagen

Zeitplan

04.09.2010 24.00 Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
11.09.2010 10.00 Uhr	Nennungsschluss
11.09.2010 7.00-12.00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
11.09.2010 7.00-11.00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel
11.09.2010 7.00-11.30 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel
11.09.2010 12.30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
11.09.2010 13.00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel
11.09.2010 17.40 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel, anschließend Parc fermé
11.09.2010 19.30 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
11.09.2010 21.00 Uhr	Siegerehrung, Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel

Offizielle Aushangtafel: Datum Ort: Autohof Lohfeldener Rüssel

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 90 ,00 bis Vornennungsschluss 04.09.2010 24.00 Uhr

EUR 110,00 bis Nennschluss 11.09.2010 10.00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 135,00 bei Nennungsschluss.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: Kasseler Sparkasse- .BLZ: 520 503 53./ Kontonr.: 25250- Kontoinhaber: KMC Kassel

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Kurhessischer Motorsport – Club Kassel e. V. im ADAC, z. Hdn. Klaus – Peter Noll
(Name)

Hugo – Preuss – Strasse 43
(Straße)

34131 Kassel
(PLZ - Ort)

Tel. 0561 /316 906 - 50 Fax: 0561 / 316 906 - 51
(Telefon und Telefax)

klaus-peter-noll@kmckassel.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme bereits Freitag, 10.09.2010 von 18.00 -20.30 Uhr möglich!

Internetseite : www.KMCKassel.de